

# **AGB KW MEDIA GMBH**

## **I. Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der KW Media GmbH („KW Media“) gegenüber Kunden, die Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind („Kunde“).
2. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, KW Media stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Kunden, ohne dass KW Media erneut auf ihre Geltung hinweisen muss.

## **II. Vertragsschluss und Unterlagen**

1. Angebote von KW Media sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind das Angebot bzw. der Hauptvertrag (Leistungsbeschreibung, Preise, Laufzeit, Ratenplan) sowie diese AGB. Im Zweifel gilt folgende Rangfolge: (1) Individualvereinbarung/Hauptvertrag, (2) Angebot/Leistungsbeschreibung, (3) diese AGB.
3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

## **III. Leistungsart / Erfolgsausschluss**

1. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, erbringt KW Media Dienstleistungen. KW Media schuldet die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (z.B. Bewerberzahlen, Reichweite, Umsatz), sofern ein solcher Erfolg nicht ausdrücklich in Textform als geschuldete Beschaffenheit vereinbart ist.
2. KW Media ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Unterauftragnehmer einzusetzen.

## **IV. Mitwirkungspflichten des Kunden**

1. Der Kunde stellt KW Media alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen oder Mehraufwand, die auf fehlende oder verspätete Mitwirkung zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von KW Media.
2. Vom Kunden bereitzustellen sind insbesondere Texte, Bilder, Logos, sonstige Grafiken, Zugangsdaten, Administrationsrechte sowie erforderliche Nutzungsrechte/Lizenzen. Sofern KW Media Inhalte beistellt (z.B. Stock-Material), erfolgt dies nur, soweit ausdrücklich vereinbart.
3. Der Kunde sichert zu, dass er an den von ihm bereitgestellten Inhalten und Zugängen die erforderlichen Rechte besitzt und deren Nutzung keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt.
4. Wird KW Media wegen vom Kunden bereitgestellter Inhalte, Zugänge oder Weisungen in Anspruch genommen, stellt der Kunde KW Media auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten.

## **V. Vergütung, Gesamtforderung und Ratenzahlung**

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot bzw. dem Hauptvertrag. Soweit vereinbart, schuldet der Kunde eine einheitliche Gesamtvergütung („Gesamtforderung“) für die vereinbarte Vertragslaufzeit; das Werbebudget (z.B. Meta/Google/Indeed) ist nicht Bestandteil der Vergütung von KW Media, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
2. Sofern eine Gesamtforderung vereinbart ist, wird diese in die im Hauptvertrag/Angebot festgelegte Anzahl gleich hoher Raten geteilt. Die Raten dienen ausschließlich der zeitlichen Streckung der Zahlung der Gesamtforderung und begründen keine eigenständigen monatlichen Vergütungsansprüche.
3. Die Setup-/Einrichtungsleistungen (Setup-Pauschale) sind – sofern vereinbart – Bestandteil der Gesamtforderung und mit Vertragsschluss verdient.
4. KW Media ist berechtigt, die vereinbarten Raten jeweils gesondert in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung dient ausschließlich der Abrechnung der Teilbeträge der Gesamtforderung.
5. Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt oder ein Lastschrifteinzug scheitert, sind Rechnungen innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot/Hauptvertrag kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.
6. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist KW Media berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Zusätzlich kann KW Media im unternehmerischen Geschäftsverkehr die gesetzliche Verzugs pauschale (§ 288 Abs. 5 BGB) geltend machen; der Nachweis eines weitergehenden Verzugs schadens bleibt vorbehalten.

## **VI. Zahlungsverzug, Vorfälligkeit und Leistungseinstellung**

1. Gerät der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten oder mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Raten in Verzug, ist KW Media berechtigt, die gesamte noch offene Restvergütung aus der Gesamtforderung sofort fällig zu stellen.
2. KW Media ist bei wesentlichem Zahlungsverzug berechtigt, nach Ankündigung in Textform und Setzung einer angemessenen Nachfrist die weitere Leistungserbringung vorübergehend einzustellen oder zu beschränken, bis die fälligen Beträge vollständig ausgeglichen sind. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
3. Soweit im Rahmen des Vertrages Online-Präsenzen, Kampagnen, Portale, Karriereseiten, Social-Media-Auftritte, Social-Media-Werbeanzeigen oder Stellenanzeigen betrieben, verwaltet oder bereitgestellt werden, ist KW Media bei wesentlichem Zahlungsverzug berechtigt, diese Leistungen nach Ankündigung in Textform und Fristsetzung vorübergehend zu deaktivieren oder einzuschränken, soweit dies zur Risikominimierung erforderlich und dem Kunden zumutbar ist.

## **VII. Abnahme / Mängelrüge (nur bei werk-/lieferbezogenen Leistungen)**

1. Soweit KW Media werkvertragliche Leistungen oder abnahmefähige Ergebnisse schuldet (z.B. Erstellung/Überarbeitung einer Karriereseite, Landingpage, Design-/Entwicklungsarbeiten), hat der Kunde das Ergebnis innerhalb von 10 Werktagen nach Bereitstellung zu prüfen und etwaige Mängel in Textform zu rügen.
2. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, gilt das Werk als abgenommen, sofern KW Media den Kunden bei Bereitstellung auf die Prüf- und Rügefrist hingewiesen hat. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 10 Werktagen ab Entdeckung zu rügen.
3. Bei berechtigten Mängeln ist KW Media zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Weitere Rechte des Kunden bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

## **VIII. Referenznennung**

1. KW Media darf den Kunden als Referenzkunden nennen (Name/Firma/Logo) und in allgemeiner Form über die Zusammenarbeit berichten, sofern der Kunde dem nicht aus berechtigtem Grund in Textform widerspricht.
2. Vertrauliche Inhalte, nicht öffentliche Kennzahlen oder interne Informationen des Kunden werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Kunde stimmt dem ausdrücklich in Textform zu.

## **IX. Haftung**

1. KW Media haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Soweit KW Media dem Grunde nach haftet, ist die Haftung für Datenverlust auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden erforderlich wäre.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von KW Media.
5. Zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **X. Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. Laufzeit, Mindestlaufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem Hauptvertrag/Angebot. Sofern im Hauptvertrag/Angebot keine Kündigungsfrist ausdrücklich geregelt ist, beträgt die Kündigungsfrist bei Verträgen mit einer (Mindest-)Laufzeit von bis zu sechs (6) Monaten vier (4) Wochen zum jeweiligen Laufzeitende und bei Verträgen mit einer (Mindest-)Laufzeit von mehr als sechs (6) Monaten acht (8) Wochen zum jeweiligen Laufzeitende. Sofern im Hauptvertrag/Angebot keine abweichende Regelung zur Verlängerung getroffen ist, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten (Mindest-)Laufzeit automatisch um jeweils denselben Zeitraum, sofern er nicht fristgerecht in Textform gekündigt wird.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für KW Media insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung wesentlich mit Zahlungen in Verzug ist oder erforderliche Mitwirkung trotz Fristsetzung nachhaltig unterlässt.
3. Eine rechtswirksame Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ausschließlich über das von KW Media GmbH bereitgestellte Online-Kündigungsformular erfolgen, welches unter folgendem Link erreichbar ist: [www.kw-media.com/kuendung](http://www.kw-media.com/kuendung).

## **XI. Abschaltung/Rückbau nach Vertragsende**

1. Nach Vertragsende ist KW Media berechtigt, vom Vertrag umfasste, von KW Media bereitgestellte oder verwaltete Maßnahmen/Setups (z.B. Kampagnenstrukturen, Portaleinbindungen, technische Setups, Zugänge, Verwaltungstätigkeiten) einzustellen und – soweit technisch erforderlich – zurückzubauen, sofern diese Maßnahmen nicht aufgrund gesonderter Vereinbarung dauerhaft geschuldet sind.
2. Der Kunde ist verpflichtet, vor Vertragsende erforderliche Daten/Materialien zu sichern und ggf. erforderliche Übernahmen (z.B. Admin-Übertragungen) rechtzeitig zu veranlassen.

## **XII. Datenschutz**

1. KW Media verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Nähere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen von KW Media.
2. Soweit KW Media im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet (Auftragsverarbeitung), schließen die Parteien – soweit erforderlich – eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV).

## **XIII. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Siegburg. KW Media ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.